

IBKA e.V.
Landessprecherin
Berlin/Brandenburg
Silvia Kortmann



Bettina Jarasch

Sprecherin für Religionspolitik
Mitglied in den Ausschüssen für
- Bildung, Jugend und Familie
- Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten,
Geschäftsordnung, Verbraucherschutz,
Antidiskriminierung
- Kulturelle Angelegenheiten

Niederkirchnerstraße 5, 10111 Berlin
T +49 (0)30.2325 2428
F +49 (0)30.2325 2409

bettina.jarasch@gruene-fraktion-berlin.de
www.gruene-fraktion-berlin.de

Ihr Offener Brief zum Berliner Kopftuchurteil vom 9.2.2017

Berlin, 29. März 2017

Sehr geehrte Frau Kortmann,
sehr geehrter Herr Mahnfitz,
sehr geehrter Herr Fuhlbrück,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Februar. Die Fraktionsvorsitzende hat mich als Sprecherin für Religion- und Weltanschauungspolitik gebeten, Ihr Schreiben zu beantworten.

Sie fordern uns auf, trotz des sog. Kopftuchurteils des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg vom 9. Februar am Berliner Neutralitätsgesetz festzuhalten. Durch eine Aufhebung des Berliner Neutralitätsgesetzes sehen Sie insbesondere den Schutz von Schülerinnen und Schülern vor religiöser Beeinträchtigung in Gefahr.

Tatsächlich haben wir mit unseren Koalitionspartnern vereinbart, eine verfassungskonforme Anwendung des Neutralitätsgesetzes zu gewährleisten. Das geschieht nicht nur vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts, sondern insbesondere vor der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum selben Thema.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem aktuellen Urteil im Vergleich zum ersten Kopftuch-Urteil die positive Religionsfreiheit gestärkt, also das Grundrecht, den eigenen Glauben zu leben. Zu entscheiden wofür ein Kopftuch steht und ob es sich dabei tatsächlich um eine religiöse Bekleidungs Vorschrift handelt oder nicht, ist nach diesem Urteil allein Sache der Trägerin des Grundrechts. In der Konsequenz kommt das Verfassungsgericht zu der Auffassung, dass pauschale Kopftuchverbote für Lehrerinnen nicht angemessen sind, sondern dass ein